

Eine Praxishilfe für Kommunen

Kommunale Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Impressum

Herausgeber

Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e. V. Adolf-Kolping-Straße 4 55116 Mainz www.ea.rlp.de

Verfasser

transfer – Unternehmen für soziale Innovation Eva Maria Keßler Thomas Schmitt-Schäfer Schlossplatz 5 54516 Wittlich 0 65 71 – 9 63 43 mail@transfer-net.de www.transfer-net.de

Gestaltung

hana+nils · Büro für Web- und Textgestaltung www.hananils.de

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Anfangen	4
3	Arbeiten	5
4	Planen und umsetzen	8

1 Einleitung

Die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz initiierte in Kooperation mit dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen das Modellprojekt "Unser Dorf für Alle – Altersgerecht und Barrierefrei". Im Rahmen des einjährigen Modellprozesses wurden drei Verbandsgemeinden bei der Erstellung kommunaler Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch das Sozialplanungsbüro *transfer* fachlich begleitet. Ein interdisziplinär besetzter Begleitkreis unterstützte das Vorgehen in konstruktiver Art und Weise.

Die vorliegende Praxishilfe unterstützt Kommunen bei der Erstellung kommunaler Aktionspläne auf dem Weg zu barrierefreien und inklusiven Gemeinden.

Dabei ist deutlich: Es gibt nicht *den* einen richtigen Weg zu kommunalen Aktionsplänen. Vielmehr hat das Modellprojekt gezeigt, dass jede Gemeinde ihre eigenen Besonderheiten wert schätzen und ihre eigenen Wege gehen sollte. Gleichzeitig gibt es aber einige Punkte, die hilfreich sind und daher beachtet werden sollten. Diese sind der Inhalt dieser Praxishilfe.

2 Anfangen

Sie wollen für Ihre Gemeinde einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erstellen. Dann ist es hilfreich, wenn Sie sich am Anfang über folgende Aspekte Klarheit verschaffen:

- 1. Es wäre gut, wenn Sie sich zu Beginn darüber verständigen, was Sie mit einem Aktionsplan erreichen wollen. Welches Anliegen verbinden Sie damit? Was soll anders werden? Die Antworten auf diese Fragen helfen bei der Wahl der Mittel und dabei, während des Prozesses Ihr Ziel im Blick zu halten.
- 2. Man kann nicht immer einer Meinung sein. Die Erstellung eines Aktionsplans bringt Menschen und Interessen zusammen, die bislang oftmals nur wenige Berührungspunkte miteinander hatten. Die Verwaltung setzt sich mit den Themen der UN-Behindertenrechtskonvention und die Akteure des Sozialraums mit Verwaltungshandeln auseinander. Guter Streit gehört dazu und wird für ein gemeinsames Vorankommen sogar hilfreich sein.
- 3. Haben Sie die Unterstützung für Ihr Anliegen? Besonders wichtig ist der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin. Unterstützung heißt, dass es ein inhaltliches, vielleicht sogar ein persönliches Interesse an dem Thema und somit ein gemeinsames Anliegen gibt. Die Unterstützung der Verwaltungsspitze ist für einen konstruktiven Prozess zwingend erforderlich!
- 4. Planen Sie die Erstellung eines Aktionsplans als Projekt. Das bedeutet:
 - Entscheiden Sie, wann der Plan fertig sein soll. Erstellen Sie einen Zeitplan und berücksichtigen Sie dabei die untengenannten Punkte. Die Dauer eines Jahres hat sich für die Erstellung bewährt. Das Projekt beginnt und findet sein Ende mit der Beschlussfassung durch die Gremien.
 - · Benennen Sie eine/n Projektverantwortliche/n in der Verwaltung. Hilfreich ist es, wenn diese Person einen möglichst direkten Zugang zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister hat. Die Aufgaben dieser Person liegen in der Koordinierung des Prozesses, dazu gehört neben

- einigen praktischen Aufgaben (Organisation von Sitzungen, Veranstaltungen, Verschriftlichung des Planes etc.) auch die Kontakthaltung und Aktivierung anderer Akteure.
- · Bedenken Sie die erforderlichen Ressourcen, das sind insbesondere Arbeitszeit sowie Sachmittel für die (barrierefreie) Durchführung von Veranstaltungen.

3 Arbeiten

Der Beschluss steht fest: Ihre Kommune erstellt einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Folgende Punkte sind nun anzugehen:

 Gründen Sie eine Steuerungsgruppe. Diese hat die Aufgabe, den Prozess konstruktiv zu begleiten, inhaltliche Expertise einzubringen und die Verwaltung zu beraten.

Gibt es in Ihrer Kommune einen Behindertenbeirat, einen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung oder ein vergleichbares Organ? Falls ja, wird es sinnvoll sein, die Steuerungsgruppe an dieses Gremium anzubinden, hieraus Mitglieder für die Steuerungsgruppe zu rekrutieren oder dieses Gremium bei Bedarf zu erweitern. Der Vorteil einer Einbeziehung liegt in einer satzungsmäßigen Arbeitsgrundlage und in der Legitimation der Interessensvertretung der Menschen mit Behinderungen.

Folgende Zusammensetzung der Gruppe hat sich bewährt:

- Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister. Deren/Dessen Mitwirkung zeigt die Bedeutung des Projektes und kann die Entwicklung und Umsetzung sehr erleichtern.
- · Die/der Projektverantwortliche plus evtl. weitere Mitarbeitende der Verwaltung (bspw. Baudezernat, Jugendsozialarbeiter).
- · Eine Vertretung des Landkreises (bspw. Behindertenbeauftragter, Sozialplanerin). Die Landkreise sind in der Regel gut über Fördermöglichkeiten, Ansprechpartner und weiteres informiert.
- · Vertretungen der beteiligten Ortsgemeinden für eine Verankerung in den Orten.
- · Menschen mit Behinderungen. Diese können über die Selbsthilfe oder die Wohlfahrtspflege angesprochen und eingeladen werden.
- · Einschlägige Akteure aus der Gemeinde (bspw. Selbsthilfe, Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinde, Vereine)

Eine rein verwaltungsinterne Steuerungsgruppe hat sich nicht bewährt. Dies erschwert nach vorliegenden Erfahrungen die Aufnahme neuer Inhalte und Impulse, aber auch die Verankerung der Themen in der Bürgerschaft der Gemeinden.

Ein Beispiel aus den Projektgemeinden: In der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg setzte sich die Steuerungsgruppe aus Mitgliedern des bestehenden Sozial- und Inklusionsbeirates sowie Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Ortsgemeinden zusammen. Der Sozial- und Inklusionsbeirat sollte von Beginn an für die Umsetzung und Fortschreibung des Aktionsplans verantwortlich sein.

- 2. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Die Bürgerinnen und Bürger wissen oftmals, wo etwas fehlt oder etwas besser gemacht werden kann. Im Rahmen einer 3–4 stündigen Zukunftskonferenz oder eines Beteiligungsworkshops können gemeinsam Ziele und Ideen für den Aktionsplan entwickelt werden. Tipp: Auch wenn die UN-Konvention umfassend ist: Eine Begrenzung auf vorerst zentrale Themen und ein methodisch einfaches Vorgehen hat sich bewährt. Wichtig ist, dass die Ergebnisse der Veranstaltung gut dokumentiert sind: sie sind Ausgangspunkt für die Erstellung des Aktionsplans.
- 3. Sie haben nun eine Fülle an Material: Ideen, Problemanzeigen, positive Beispiele und Ziele aus der Bürgerbeteiligung, Anliegen und Anforderungen aus der Steuerungsgruppe und der Verwaltung und vielleicht einiges mehr. Der nächste Arbeitsschritt besteht in der Sortierung und Aufarbeitung dieser Ergebnisse. Hier ist die Verwaltung gefragt!

Betrachten Sie diesen Arbeitsschritt als großes Puzzle. Ihre Aufgabe ist es, aus der Fülle der Ergebnisse ein Bild herzustellen: den Aktionsplan. Im Idealfall haben Sie die anzuwendenden Ordnungskriterien bereits im Vorfeld mit der Steuerungsgruppe abgestimmt.

Folgende denkbaren Ordnungskriterien haben sich bewährt:

· Sortieren Sie die Ergebnisse nach dem Ortsbezug (bspw. Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde A oder B ...) und/oder thematisch (bspw. Mobilität, Freizeit, Kinder und Jugendliche ...)

- · Verdichten Sie die Ergebnisse: Was kann inhaltlich zusammengefasst werden?
- · Bringen Sie die Ergebnisse in eine dreigliedrige Zielstruktur: große Visionen, strategische Ausrichtung und konkrete, umsetzbare, messbare Ziele.
- Priorisieren Sie die Ergebnisse nach Zielgruppen: spezifische Inhalte für Menschen mit Beeinträchtigungen (bspw. der barrierefreie Zugang zum Gemeindetag) und eher unspezifische Inhalte für alle Bürgerinnen und Bürger (bspw. eine gewünschte Einbahnstraßenregelung).
- · Identifizieren Sie mögliche Lücken. Ergänzen Sie. Was fehlt Ihnen? Aber auch: Wo gibt es Zielkonflikte? Zielkonflikte können zwischen den formulierten Zielen auftreten aber auch zwischen einem Ziel Ihres Aktionsplans und den Inhalten der UN-Behindertenrechtskonvention.

Planen Sie ausreichend Zeit für das tatsächliche Verfassen und die Abstimmung des Aktionsplans ein.

Hilfreich kann es sein, diesen ersten Entwurf intern mit Vertreterinnen und Vertretern beteiligter Ortsgemeinden zu beraten. So kann man bereits die Umsetzbarkeit in den Blick nehmen und eventuelle Lücken schließen.

Ein Beispiel aus den Projektgemeinden: In der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land lag der Schwerpunkt von Beginn an bei der räumlichen Barrierefreiheit. In der Beratung eines ersten Entwurfs des Aktionsplans wurden dann weitere Themen, wie beispielsweise die Information und Interessensvertretung von Menschen mit Behinderungen, ergänzt.

4 Planen und umsetzen

Aus dem Entwurf wird nun der Plan. Stimmen Sie den Entwurf des Aktionsplans inhaltlich in der Steuerungsgruppe ab. Wenn die Inhalte feststehen, können Sie für die einzelnen Ziele Zuständigkeiten und Zeiträume ergänzen.

Nicht alles kann auf einmal angegangen werden. Ziele und Maßnahmen müssen in eine Reihenfolge gebracht werden. Auf manche Dinge haben Sie als Kommune keinen oder nur begrenzten Einfluss. Daraus folgt: Nehmen Sie vor allem die Punkte auf, die Ihnen am Wichtigsten sind *und* auf deren Umsetzung Sie den größten Einfluss haben. Schließlich geht es darum, erfolgreich etwas zu erreichen. Wichtig ist, dass Sie am Ende einen Plan haben, der auch tatsächlich umsetzbar ist.

1. Umsetzung und Fortschreibung des Aktionsplans

Mit der Erstellung des Aktionsplans ist das Projekt abgeschlossen. Gleichzeitig sollten Sie sich sich (spätestens) jetzt überlegen: Wie geht es weiter?

Damit der Aktionsplan eine nachhaltige Wirkung in Ihrer Gemeinde hat, sollten folgende Punkte geklärt und im Aktionsplan selbst festgehalten sein:

- Zu welchem Zeitraum wollen Sie prüfen, ob und in welchem Ausmaß
 Ihre Kommune die im Aktionsplan gesetzten Ziele erreicht haben?
 Wann wollen Sie den Plan fortschreiben?
- Wie und wie oft werden der Gemeinderat oder seine Ausschüsse über die Umsetzung des Plans unterrichtet? Wie und wie oft werden diesbezüglich die Bürgerinnen und Bürger informiert?
- Wer ist neben dem/der Bürgermeister/in innerhalb der Verwaltung für die Umsetzung des Aktionsplans verantwortlich? Wer in der Verwaltung ist Ansprechpartner der Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger?
- · Wer begleitet die Umsetzung inhaltlich? Wichtig ist, dass immer auch

Betroffene, Menschen mit Behinderungen, als Experten in eigener Sache gefragt und beteiligt sind. Auch gilt: gibt es entsprechende Beteiligungsgremien, sollten diese eingebunden werden.

· Bewusstseinsbildung ist ein zentrales Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention. Gehen Sie daher mit dem Projekt in die Öffentlichkeit. Beziehen Sie die Presse ein und berichten Sie über die verschiedenen Aktivitäten und den Stand des Projektes.

Ein Beispiel aus den Projektgemeinden: Zum aktuellen Zeitpunkt haben zwei Verbandsgemeinderäte die Umsetzung der Aktionspläne beschlossen. Der Verbandsgemeinderat Kastellaun hat hierzu zwei Beschlüsse gefasst: Neben der Umsetzung des Aktionsplans an sich, wurde die Verwaltung außerdem ermächtigt, den Prozess kontinuierlich fortzuführen. So sollen auch die anderen Gemeinden der Verbandsgemeinde von dem Modellprojekt profitieren.

Folgende Adressen können für weitere Informationen hilfreich sein:

Der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen

Matthias Rösch

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz

Bauhofstraße 9

55116 Mainz

Telefon: 0 61 31 / 16 53 42 E-Mail: lb@msagd.rlp.de

Website: www.inklusion.rlp.de

Unsere Gemeinde wird inklusiv

Ein Leitfaden für die Erstellung kommunaler Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

MSAGD: 2013: https://bm.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Inklusion/

Leifaden_Inklusion.pdf

Deutsches Institut für Menschenrechte als Monitoringstelle der UN-Behindertenrechtskonvention

Website: www.institut-fuer-menschenrechte.de